

# Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

## Arbeitshilfe für Vereinssportwarte im TRP

Diese Arbeitshilfe **ersetzt nicht** den DTV-Ordner „Recht Richtlinien Ordnungen“ inkl. der Turnier- und Sportordnung (TSO), den jeder Sportwart haben sollte.

## Inhaltsverzeichnis

### **1 Gremien des TRP**

- 1.1 Präsidium
- 1.2 Fachausschüsse

### **2 Beiträge und Gebühren**

- 2.1 TRP-Mitgliedsbeiträge
- 2.2 Gebühren für Turnieranmeldung
- 2.3 Gebühren für Trainerlizenzen
- 2.4 Gebühren für Breitensportpässe
- 2.5 Gebühren für Schautanzanträge
- 2.6 Gebühren für ZWE

### **3 Breitensportpass**

- 3.1 Neuanforderung
- 3.2 Wichtigste Regeln

### **4 Startbücher / Startkarten**

- 4.1 Neuanforderung
- 4.2 Fortsetzungsstartbuch
- 4.3 Ersatzstartbuch
- 4.4 Ersatzstartkarte
- 4.5 Startmarken bei Jahreswechsel
- 4.6 Umschreibung von Startbüchern
  - 4.6.1 LTV-Wechsel
  - 4.6.2 Vereinswechsel innerhalb des TRP
  - 4.6.3 Startgruppenwechsel aus Altersgründen Hauptgruppen und Senioren
  - 4.6.4 Startgruppenwechsel aus Altersgründen Kinder, Junioren und Jugend
  - 4.6.5 Partnerwechsel
  - 4.6.6 Rückversetzung

### **5 Lizenzerteilung / Lizenzerhalt**

- 5.1 Antrag auf Lizenzerteilung TL / WR
- 5.2 Antrag auf Lizenzerteilung Trainer C und B
- 5.3 Lizenzerhalt
  - 5.3.1 TL / WR
  - 5.3.2 Trainer C und B
- 5.4 Neuregelung Gültigkeitszeitraum Trainer C

### **6 Fortbildungsmaßnahmen**

- 6.1 Meldungen im eigenen LTV
- 6.2 Meldungen zu fremden LTV

### **7 Überregionale Meisterschaften**

- 7.1 Startmeldung/Startabmeldung
  - 7.1.1 DM / DP
  - 7.1.2 Ausnahmen zu 7.1.1

### **8 Landesmeisterschaften**

- 8.1 Aufstiegsregelung
  - 8.1.1 D, C,B-Klasse
  - 8.1.2 A-Klasse
  - 8.1.3 Senioren III / IV
  - 8.1.4 Rückversetzte Paare
  - 8.1.5 Siegerpaare

**9 Schautänze**

9.1 Antrag auf Genehmigung

**10 Auslandsstart / Tätigkeit im Ausland**

10.1 Antrag auf Genehmigung

10.2 Kleiner Grenzverkehr

**11 Turniere**

11.1 Turnieranmeldung

11.2 Turniergebühren

11.2.1 DTV

11.2.2 TRP-ZWE

11.3 Turnierkoordination

11.3.1 Terminwahl

11.3.2 Planung einer Turnierveranstaltung

11.4 Turnierunterlagen

11.4.1 DTV

11.4.2 TRP

**12 WR / TL / CH**

12.1 Spesenregelung

12.1.1 Tagesspesen

12.1.2 Fahrtspesen

12.1.3 Übernachtungskosten

12.2 Vorschlagsrecht

12.3 WR-Einsatz

**Einleitung**

Diese Broschüre wurde vom TRP-SAS erstellt, um den Vereinssportwarten im TRP eine Hilfe an die Hand zu geben, die täglich anfallenden Büroarbeiten des Sportbetriebs schnell, vollständig und richtig auszuführen.

Insbesondere in Vereinen, in denen ein neuer Sportwart im Amt ist, kann hier eine schnelle Einarbeitung in die Materie unterstützt werden.

Damit die zur evtl. Problemklärung nötigen Telefonate, Faxe, Brief- und E-Mailkorrespondenzen, sowohl im Büro des Landessportwartes als auch bei der DTV-Geschäftsstelle, in Grenzen gehalten werden und eine schnelle und reibungslose Abwicklung der Vorgänge gewährleistet werden kann, hat der TRP-SAS hier eine Sammlung der wichtigsten Arbeitsabläufe sowie entsprechende Erklärungen zusammengetragen.

Diese Arbeitshilfe ist keine „2. TSO“ und ersetzt auch nicht den DTV-Ordner „Recht Richtlinien und Ordnungen“ inkl. der Turnier- und Sportordnung (TSO).

Sie ist als praktische Ergänzung für den Bereich des TRP zu sehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir hoffen, die Vereinssportwarte machen einen regen Gebrauch von dieser Broschüre.

Für Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge haben wir jederzeit ein offenes Ohr.

TRP-SAS

# 1 Gremien des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz

## 1.1 Präsidium

Präsident	<b>Holger Liebsch</b> Marnheimer Str. 41a 67292 Kirchheimbolanden	Fon 0 63 52 / 32 80 Fax 03222 3708651 Mail Holger.Liebsch@t-online.de
Vizepräsident	<b>Alfons Goebel</b> Karl Russell Str. 34 56070 Koblenz	Fon 06 21 / 80 29 94 Fax 02 61 / 80 06 60 Mail alfons@goebel.tc
Vizepräsident	<b>Ulrich Felgner</b> Hirschsprung 3a 56112 Lahnstein	Fon 0 26 21 / 18 02 10 Fax 0 26 21 / 18 02 09 Mail ulrich.felgner@t-online.de
Vizepräsident	<b>Lothar Röhricht</b> Bahnhofstr. 3 66877 Ramstein	Fon 0 63 71 / 5 24 40 Fax 0 63 71 / 49 55 16 Mail lothar@roehricht-mmp.de
Schatzmeister	<b>Dr. Gernot Franzmann</b> Im Woogtal 13 67273 Bobenheim / Berg	Fon 0 63 53 / 16 00 Fax 0 63 53 / 91 50 49

## 1.2 Fachausschüsse / Beauftragte

Sportwart	<b>Michael Gewehr</b> Vogelsprung 6 76835 Flemlingen	Fon : 0 63 23 / 26 86 Fax 0 63 23 / 94 81 91 Mail mi.mo.gewehr@t-online.de
Jugendwart	<b>Heinz Pernat</b> Dr. Sartorius Str. 11 67435 Neustadt	Fon 0 63 21 / 6 06 04 Fax 0 63 21 / 6 00 26 Mail heinz.pernat@web.de
ZWE	<b>Ulrich Felgner</b> s.o.	

Weitere Daten können auf den Internetseiten [www.trp-tanzen.de](http://www.trp-tanzen.de) (TRP) und [www.tanzsport.de](http://www.tanzsport.de) (DTV) abgerufen werden.

## 2 Beiträge und Gebühren

### 2.1 TRP-Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr	keine
Vereine pro Mitglied ( <i>unter 18 Jahre</i> )	1,20 €
Vereine pro Mitglied ( <i>ab 18 Jahre</i> )	2,40 €
Vereine Mindestbeiträge	40,00 €
Persönliche Mitglieder	12,80 €

Die Beiträge richten sich nach der jährlich vorzulegenden Mitgliederaufstellung. Hierzu übersendet die DTV-Geschäftsstelle die entsprechenden Formblätter, die bis 15. Februar eines jeden Jahres ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an die DTV-Geschäftsstelle zurück zu senden sind.

Wird die Mitgliederaufstellung nicht fristgerecht bis 15. Februar eines jeden Jahres vorgelegt, wird die Zahl der Mitglieder vom DTVC geschätzt, wobei ein Mitgliederzuwachs von 10% pro Jahr unterstellt wird.

### 2.2 Gebühren für Turnieranmeldung

Turniere bis S-Klasse	10,00 €
Internationale Turniere oder Turniere mit intern. Beteiligung (offen oder Einladung)	100,00 €
Deutsche Meisterschaften der S-Klasse, Deutschland-Pokale und Ranglistenturniere	100,00 €
Formationsturniere bis Regionalliga	10,00 €
Formationsturniere Bundesliga	100,00 €

***Der DTV zieht die Gebühren per Lastschriftverfahren ein.***

2.3 Gebühren für Trainerlizenzen (neu oder Fortsetzung)	10,00 €
2.4 Gebühren für Breitensportpässe (pro Disziplin)	5,00 €
2.5 Gebühren für Schautanzanträge	2,55 €

### 2.6 Gebühren für ZWE (Zentraler WR-Einsatz)

Alle Turniere innerhalb der Anmeldefrist	10,25 €
Nach Ablauf der Anmeldefrist	20,50 €
Nachträgliche Änderungen der Turnieranmeldung	10,25 €
Einladungsturniere	10,25 €
Absage von gemeldeten Veranstaltungen	10,25 €

***Die Gebührenmarken für 2.4 – 2.6 sind erhältlich bei:***

*Dr. Gernot Franzmann, Im Woogtal 13, 67273 Bobenheim, Tel: 0 63 53 / 16 00*

### 3 Breitensportpass

#### 3.1 Neuanforderung

Antrag an den Landessportwart mit:

- Ø ausgefülltes Antragsformular
- Ø Gebühr 5,- € pro Disziplin

Das Antragsformular kann man auf der TRP-HP herunterladen.

#### 3.2 Wichtigste Regelungen:

- Ø Paare sind bei LM nicht startberechtigt.
- Ø Bei offen ausgeschriebener LM besteht Startrecht, die Paare werden behandelt wie LTV-fremde Paare.
- Ø Die Paare unterwerfen sich den Regeln der TSO.
- Ø Es ist kein Aufstieg in die C-Klasse möglich.
- Ø Es besteht Partnerbindung.
- Ø Die Paare sind als Sieger eines Turniers nicht berechtigt, am folgenden Turnier der C-Klasse teilzunehmen.

Weitergehende Informationen sind auf der TRP-HP einsehbar.

### 4 Startbücher / Startkarten

#### 4.1 Neuanforderung

Für alle Startgruppen ab der D - Klasse sind vom Verein mit Formblatt **Vordruck C** die Startbücher **direkt bei der DTV-Geschäftsstelle** zu beantragen.

**Deutscher Tanzsportverband**  
*Otto-Fleck-Schneise 12*  
 60528 Frankfurt

Der Verein erhält umgehend das beantragte Startbuch, die Startkarte mit der Startmarke für das laufende Kalenderjahr, eine gültige TSO (Turnier- und Sportordnung) sowie die dazugehörige Rechnung.

#### **Achtung:**

Ab 2010 sind im Startbuch **Passbilder** vorgeschrieben. Sie müssen fest mit dem Startbuch verbunden und mit dem Clubstempel versehen sein.

2010 gilt als Übergangsjahr, ab 01.01.2011 sind die Passbilder auch für alte Startbücher zwingend erforderlich!

## 4.2 Fortsetzungsstartbuch

Vom Verein ist auf **Vordruck C** mit dem Hinweis „**Fortsetzungsstartbuch**“ ein Startbuch **direkt bei der DTV-Geschäftsstelle** zu beantragen (gebührenfrei). Im Fortsetzungsstartbuch sind vom **Vereinssportwart** die folgenden erforderlichen Angaben einzutragen:

- Ø Vereinsstempel, zuständiger LTV
- Ø Name der Partnerin
- Ø laufende Startnummer
- Ø bis dato erreichte Punkte und Platzierungen
- Ø Hinweis auf die Unterschriften auf der Verpflichtungserklärung

Die bisherige Startkarte behält ihre Gültigkeit und wird in das neue Buch eingelegt. Passbilder nicht vergessen!

## 4.3 Ersatzstartbuch

Bei Verlust eines Startbuches ist vom Verein auf Formblatt **Vordruck C** mit dem Hinweis „**Ersatzanforderung**“ ein Ersatzbuch mit Ersatzkarte und Startmarke **direkt bei der DTV-Geschäftsstelle** zu beantragen (kostenpflichtig!!!).

Erforderliche Eintragungen des Vereinssportwartes wie bei 4.2. Passbilder nicht vergessen!

## 4.4 Ersatzstartkarte

Bei Verlust einer Startkarte ist eine Ersatzstartkarte mit formlosem Schreiben **direkt bei der DTV-Geschäftsstelle** zu beantragen.

## 4.5 Startmarken bei Jahreswechsel

Für alle aktiven Paare, Turnierleiter und Wertungsrichter sind zum Jahreswechsel neue Startmarken erforderlich.

Von der DTV-Geschäftsstelle erhält der Verein im September/Oktobre vorgefertigte Bestellvordrucke (mit dem dann aktuellen Datenbestand), die vom Vereinssportwart aktualisiert werden müssen (z.B. getrennte Paare streichen, neue Paare, Turnierleiter- und Wertungsrichterlizenzen ergänzen).

Zusätzliche Anforderungen müssen mit den entsprechenden Vordrucken separat beigefügt werden.

Die Vordrucke müssen **fristgerecht** an die DTV-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.

Die Zusendung der Startmarken erfolgt mit Rechnung an die Vereinsadresse.

## 4.6 Umschreibung von Startbüchern

### **Wichtig:**

Alle Umschreibungen werden an den DTV adressiert, aber immer **zuerst an den Landssportwart** geschickt, der dann die Unterlagen zum DTV weiterleitet.

#### 4.6.1 LTV-Wechsel

(Wechsel eines Paares / Partners / WR / TL von einem fremden LTV zum TRP)

Formloser Änderungsantrag des neuen Vereins an den TRP-Sportwart mit:

- Ø Startbuch und Startkarte
- Ø Freigabe oder Kündigungsbestätigung des bisherigen Vereins  
( siehe TSO E 5 Starruhe)

#### 4.6.2 Vereinswechsel innerhalb des TRP

(Wechsel eines Paares / Partners / WR / TL von einem anderen Verein des TRP)

Formloser Änderungsantrag des neuen Vereins an den TRP-Sportwart mit:

- Ø Startbuch und Startkarte
- Ø Freigabe oder Kündigungsbescheinigung des bisherigen Vereins  
( siehe TSO E 5 Starruhe)

#### 4.6.3 Startgruppenwechsel aus Altersgründen bei Hauptgruppen und Senioren

**Erklärung:** Ein Startgruppenwechsel erfolgt **nicht zwangsläufig**.

Bei Erreichen der nächst höheren Altersklasse hat ein Paar die Wahlmöglichkeit in der bisherigen Klasse zu verbleiben, oder in die nächst höhere Altersklasse zu wechseln.

**Ein Startgruppenwechsel kann nur jeweils zu Beginn des Wettkampfjahres erfolgen.**

**Wichtig:**

Wird ein Startgruppenwechsel gewünscht, dann müssen die Startbücher bis zum **15. Januar des neuen Jahres** bei der DTV-Geschäftsstelle vorliegen (vorher über den TRP-Sportwart).

Zu einem späteren Termin ist ein Wechsel im laufenden Wettkampfjahr nicht mehr möglich.

Bitte **rechtzeitig** daran denken!

Formloser Änderungsantrag an den TRP-Sportwart mit:

- Ø persönlichen Daten beider Partner
- Ø Angabe der vorgesehenen Startgruppe
- Ø Startbuch und Startkarte

### Ausnahme: Aufstieg Senioren III B in die A-Klasse

- Ø Hat ein Paar der Senioren III B bei erreichtem Aufstieg in die A-Klasse die Altersstufe für Senioren IV erreicht, so ist ein sofortiger Wechsel **im laufenden Wettkampfsjahr** nach Senioren IV möglich.

**Bedingung:** Er darf bis zur Startbuchumschreibung **kein Turnier der Senioren III** tanzen.

**Ausnahme:** Steigt das Paar mit einem 1. Platz auf, so darf es am Tag des Aufstiegs bei der gleichen Turnierveranstaltung **als Sieger** bei den Senioren III A mittanzen. Eine Umschreibung nach Senioren IV ist dann immer noch möglich.

- Ø Steigt das Paar mit einem 2. Platz oder schlechter auf und tanzt das Senioren III A-Turnier mit, dann ist ein Startgruppenwechsel nach Senioren IV **erst zum Jahreswechsel** wieder möglich.

**Ausnahme:** Steigt das Paar mit einem 2. Platz oder schlechter auf und erklärt schriftlich (**im Turnierbericht dokumentieren mit Unterschrift des Paares !!!**) seinen Wechsel nach Senioren IV, dann ist das Paar der Senioren IV A zugehörig und hat somit Doppelstartrecht bei Senioren III A.

In diesem Fall wird im Startbuch nach dem eingetragenen Aufstieg eine Zeile freigelassen, in die die DTV-Geschäftsstelle dann die Umschreibung nachträglich eintragen kann.

#### 4.6.4 Startgruppenwechsel aus Altersgründen bei Kinder, Junioren und Jugend

**Erklärung:** Der Startgruppenwechsel erfolgt zwangsläufig. Die Startbücher **müssen** umgeschrieben werden, da sonst das Paar nicht starten kann. Es gibt keinen Stichtag, die Umschreibung ist jederzeit möglich.

Formloser Änderungsantrag an den TRP-Sportwart mit:

- Ø persönlichen Daten beider Partner
- Ø Angabe der vorgesehenen Startgruppe
- Ø Startbuch und Startkarte

#### 4.6.5 Partnerwechsel

(im eigenen Verein)

Formloser Änderungsantrag des Vereins an den TRP-Sportwart mit:

- Ø Startbuch und Startkarte des Partners
- Ø persönliche Daten des neuen Partners / der neuen Partnerin

#### 4.6.6 Rückversetzung

Formloser Antrag **mit Begründung** des Vereins an den TRP-Sportwart mit:

- Ø Startbuch und Startkarte des Partners

Die Genehmigung zu einer Rückversetzung erteilt der Bundessportwart nach Sachlage.

## 5 Lizenzerteilung / Lizenzerhalt

### 5.1 Anträge auf Lizenzerteilung TL und WR

- Ø Anträge auf Erteilung einer erworbenen Turnierleiter- oder Wertungsrichterlizenz werden mit dem entsprechenden DTV- Formular „**Antrag auf Lizenzerteilung**“ vom Bewerber über den Verein an den TRP-Sportwart gestellt.  
*Das Formular kann auf der DTV-HP heruntergeladen werden.*
- Ø Die Anträge müssen sorgfältig ausgefüllt und mit der Unterschrift des Bewerbers und des zuständigen Vereins versehen sein.
- Ø Außerdem sind die Nachweise der bestandenen Prüfungen des jeweiligen Ausbildungsganges beizulegen.
- Ø Die TL- und WR-Lizenzen werden von der DTV-Geschäftsstelle ausgestellt und direkt dem, für den Lizenzträger zuständigen, Verein zugeschickt.

### 5.2 Antrag auf Lizenzerteilung Trainer C und B

- Ø Der Antrag auf Erteilung einer Trainerlizenz C oder B wird vom Bewerber mit dem TRP-Formular „**Antrag auf Lizenzerteilung**“ über den Verein an den TRP-Sportwart gestellt.  
*Das Formular kann auf der TRP-HP heruntergeladen werden.*
- Ø Die Anträge müssen sorgfältig ausgefüllt und mit der Unterschrift des Bewerbers und des zuständigen Vereins versehen sein.

Dem Antrag muss folgendes beiliegen:

- Ø Nachweis der bestandenen fachlichen Prüfung
- Ø Nachweis der bestandenen überfachlichen Prüfung
- Ø Nachweis eines Erste-Hilfe-Seminars
- Ø Passbild
- Ø Gebühr 10,- € (Überweisung an den Schatzmeister des TRP)

Die Trainerlizenz wird vom Landessportwart ausgestellt und dem, für den Lizenzträger zuständigen, Verein zugeschickt.

### 5.3 Lizenzerhalt

#### 5.3.1 Turnierleiter- und Wertungsrichterlizenzen

Der Lizenzerhalt erfolgt **automatisch** (dokumentiert durch die dann gültige Jahresstartmarke des DTV), sobald der Nachweis über die jeweils erforderliche Fortbildung erbracht wurde.

*Die Lehrgangsbildung einer Fortbildungsmaßnahme meldet die Teilnahme an den DTV.*

### 5.3.2 Trainerlizenzen C und B

Der Lizenzerhalt muss vom Lizenzinhaber nachgewiesen werden.

Anträge auf Lizenzverlängerung sind nach **Ablauf der Gültigkeit der Lizenz** an den TRP-Sportwart zu richten mit:

- Ø Antragsformular (*ist auf der TRP-HP herunterzuladen*)
- Ø Lizenz
- Ø Nachweis der erforderlichen Lerneinheiten
- Ø (bei Fortsetzungslizenz: Passbild und 10,- €)

Der **Nachweiszeitraum beträgt 2 Jahre** und beginnt immer mit einem „geraden Jahr“ (z.B. 2010).

#### Erforderliche Lerneinheiten (LE) pro Nachweiszeitraum

(z.B. in 2010 / 2011 für den Lizenzerhalt 2012 / 2013)

Lizenzart	Lernbereich 1-3 (überfachlich)	Lernbereich 4 (fachlich)
Turnierleiter / Beisitzer		6
Wertungsrichter C / A / S	2	10
Wertungsrichter S ( <i>Topf</i> )	Bundeswertungsrichterschulung	
Wertungsrichter F	Formationswertungsrichterschulung	
Trainer C Breitensport	10	20
Trainer C Leistungssport (St <b>und</b> Lat)	10	20
Trainer C Leistungssport (St <b>oder</b> Lat)	10	15
Trainer B Leistungssport (St <b>und</b> Lat)	10	30
Trainer B Leistungssport (St <b>oder</b> Lat)	10	20

- Ø Trainer C Leistungssport können an Fortbildungsmaßnahmen Trainer C Breitensport teilnehmen und umgekehrt.  
Es erfolgt eine jeweilige Anerkennung von **5 LE überfachlich**.
- Ø Für WR C werden Lizenzmaßnahmen Trainer C anerkannt und umgekehrt.
- Ø Für Trainer B werden Lizenzmaßnahmen WR A anerkannt und umgekehrt.
- Ø Alle Lizenzträger sind für den Nachweis ihrer LE selbst verantwortlich.
- Ø Werden die erforderlichen Lerneinheiten innerhalb eines Nachweiszeitraumes nicht vollständig erbracht, dann „**ruht**“ die **Lizenz im nächsten Nachweiszeitraum** und kann **nicht genutzt** werden.
- Ø Durch entsprechende Erhaltmaßnahmen im nächsten Nachweiszeitraum kann die Lizenz für den darauf folgenden Nachweiszeitraum wieder erhalten werden.

## 5.4 Neuregelung: Gültigkeitszeitraum von Trainerlizenzen C

### Erklärung:

Seit September 2009 ist für die Lizenzerteilung und Lizenzverlängerung Trainer C Leistungs- und Breitensport nicht mehr der Sportbund, sondern nur noch der TRP zuständig.

Mit Beschluss des TRP-Präsidiums vom 22. März 2010 wird der Gültigkeitszeitraum der Trainer C-Lizenzen dem des DTV-Erhaltszeitraums (2 Jahre, beginnend mit einem geraden Jahr) angepasst.

Die in den nächsten Jahren auslaufenden Lizenzen werden daher bis 2013 bzw. 2015 schrittweise umgestellt und wie folgt verlängert:

Gültigkeitsende 31.12.2010: Verlängerung um 3 Jahre bis 31.12.2013

Gültigkeitsende 31.12.2011: Verlängerung um 2 Jahre bis 31.12.2013

Gültigkeitsende 31.12.2012: Verlängerung um 3 Jahre bis 31.12.2015

Danach werden alle Lizenzen immer um 2 Jahre verlängert.

### Achtung:

Diese Änderung hat **keine Auswirkungen** auf die zu erbringenden LE.

Diese Änderung setzt lediglich die Zeiträume des Erhaltszeitraumes DTV sowie des Lizenzgültigkeitszeitraumes gleich und erleichtert somit das Verständnis sowie die praktische Abwicklung von Lizenzverlängerungen.

## 6 Fortbildungsmaßnahmen

### 6.1 Meldung zu Fortbildungsmaßnahmen im eigenen LTV

Über den **Vereinssportwart** gemäß Ausschreibung

### 6.2 Meldung zu Fortbildungsmaßnahmen in fremden LTV

Diese Meldungen **müssen** vom Verein (adressiert an den Veranstalter) an den **TRP-Sportwart** erfolgen.

Bei Direktmeldungen an fremde LTV ohne Genehmigung des Landessportwartes erfolgt **keine Anerkennung der LE !!!**

## 7 Überregionale Meisterschaften

### 7.1 Startmeldung / Startabmeldung

#### 7.1.1 Deutsche Meisterschaft, Deutschland-Pokal

*(ohne DM Senioren S-Latein, Senioren IV S-Standard, DC und GM + DM Kombi )*

- ∅ Startmeldungen von Paaren zu **DM oder DP** erfolgen an den **TRP-Sportwart**.  
*(Wenn die Paare bei der jeweiligen LM auf einem Meldeformular des TRP-Sportwarts ihren Start bei einer DM usw. bestätigt haben, so muss der Verein nicht mehr weiter tätig werden, der TRP-Sportwart meldet dann die Paare automatisch zur jeweiligen Meisterschaft.)*
- ∅ Die vorausgegangene LM **muss** getanzt worden sein.
- ∅ Startmeldungen direkt an den Ausrichter sind ungültig.
- ∅ Abmeldungen erfolgen direkt vom Verein an den Ausrichter.

#### 7.1.2 Ausnahmen

- ∅ DM Sen S-Latein
- ∅ DP Sen IV S-Standard
- ∅ Deutschland-Cup A-Standard und A-Latein
- ∅ Gebietsmeisterschaft Süd Kombination

Die Startmeldungen erfolgen **direkt** an den Ausrichter.  
Die vorausgegangene LM **muss nicht** getanzt worden sein.  
Abmeldungen erfolgen direkt vom Verein an den Ausrichter.

- ∅ DM Kombination

Die Startmeldungen erfolgen durch den **Gebietsbeauftragten Süd**.  
*Gebietsbeauftragter Süd: Landessportwart TRP M. Gewehr*

Die vorausgegangene GM **muss** getanzt worden sein.  
Abmeldungen erfolgen durch den Landessportwart.

## 8 Landesmeisterschaften

### 8.1 Aufstiegsregelung TRP

#### 8.1.1 D - C- und B-Klasse

Bei Landesmeisterschaften der D-C-B-Klasse können lt. TSO Teilnehmer der Endrunde aufsteigen.

### Ergänzende Bestimmung des TRP (ausgenommen Sen III und Sen IV):

Es können die Paare der Endrunde auf den Plätzen 1 – 3 aufsteigen, jedoch nur, wenn mindestens die Hälfte der geforderten Aufstiegsplätze und Aufstiegspunkte für die nächst höhere Startklasse erreicht wurden.

#### 8.1.2 A-Klasse

Bei Landesmeisterschaften der A-Klasse können lt. TSO die ersten 3 Paare der Endrunde aufsteigen.

### Ergänzende Bestimmung des TRP (ausgenommen Sen III und Sen IV):

Es können die Paare der Endrunde auf den Plätzen 1 – 3 aufsteigen, jedoch nur, wenn mindestens die Hälfte der geforderten Aufstiegsplätze und Aufstiegspunkte für die S-Klasse erreicht wurden.

#### 8.1.3 Senioren III und Senioren IV (D–C–B– und A-Klasse)

Die Paare der Endrunde auf den Plätzen 1 – 3 können aufsteigen.

**Zu beachten:** Sonderfall Aufstieg von Senioren III in die A-Klasse (siehe 3.6.3)

#### **Für alle Klassen:**

Verzichtet eines dieser Paare auf den Aufstieg kann kein Paar nachrücken.  
Ausnahmefälle entscheidet der TRP-Sportwart.

#### 8.1.4 Rückversetzte Paare (Ergänzende Bestimmung des TRP)

Ehemalige Paare der S-Klasse, die auf eigenen Antrag vom Bundessportwart in die A-Klasse zurückversetzt wurden müssen, wenn sie **eine der Rückversetzung folgende Landesmeisterschaft als Sieger** beenden, wieder in die S-Klasse aufsteigen.

**Ein Verbleib in der A-Klasse ist nicht möglich.**

In diesem Fall entfallen die ergänzenden Bestimmungen unter Punkt 8.1.2.

#### 8.1.5 Siegerpaare

Siegerpaare haben das Recht, nach Beendigung ihrer Startklasse in der nächst höheren Startklasse mitzutanzten, wenn die Form der Turnierabwicklung dies gestattet, und werden dann **wie der Startklasse zugehörig** betrachtet.

In diesem Fall ist die Turnierkleidung der niedrigeren Startklasse zulässig.

Erreicht das Paar in der höheren Startklasse einen Platz der in dieser Klasse nicht, aber in seiner eigenen Klasse als Platzierung zum Aufstieg zählt, gilt diese Platzierung trotzdem für seine Startklasse.

## 9 Schautänze

### 9.1 Antrag auf Genehmigung

Schautänze von Turnierpaaren oder Formationen sind gem . TSO anmelde- und genehmigungspflichtig.

**Bitte beachten:** Bei Schautänzen von Paaren der D- und C-Klassen müssen immer **mindestens 3 Paare gemeinsam** auftreten.

Anträge zur Genehmigung sind von dem für das Paar zuständigen Verein mit dem Formblatt „**Antrag auf Genehmigung eines Schautanzes**“ fristgerecht dem TRP-Sportwart zur Genehmigung bzw. zur Weiterleitung vorzulegen.

Anmeldefristen: 3 Wochen vor Veranstaltungstermin im eigenen LTV  
4 Wochen vor Veranstaltungstermin im fremden LTV

Ist die **Rücksendung** des bearbeiteten Antrages vom Landessportwart an den Verein **per Fax möglich**, sind die Unterlagen wie folgt einzureichen:

Ø Schautanzantrag 1-fach

Ist die Rücksendung **per Fax nicht möglich**, sind die Unterlagen wie folgt einzureichen:

Ø Schautänze im eigenen LTV-Bereich	Antrag 2-fach mit 1 Freiums Schlag
Ø Schautänze im fremden LTV-Bereich	Antrag 3-fach mit 3 Freiums schlägen

Dem Antrag ist **immer** eine **TRP-Gebührenmarke** lt. 2.5 beizufügen.

## 10 Auslandsstart / WR-Tätigkeit im Ausland

### 10.1 Antrag auf Genehmigung

Anträge für Auslandsstart von Paaren oder Wertungsrichtertätigkeit im Ausland sind in **einfacher Ausfertigung** mit dem Formblatt

**Antrag auf Genehmigung für**

**a) Start im Ausland**

**b) Wertungsrichtertätigkeit im Ausland**

an den TRP-Sportwart zur Genehmigung/Kennntnisnahme zu richten.

Der TRP-Sportwart leitet die Unterlagen dann zum DTV weiter.

Bitte die **Anmeldefrist von 21 Tagen** vor dem Start- bzw. Einsatztermin beachten.

Anmeldepflichtig sind grundsätzlich alle IDSF-Turniere, sowie Turniere, die nicht im Tanzspiegel ausgeschrieben sind.

Eine Rückmeldung des DTV erfolgt nur im Falle einer Nichtgenehmigung.  
(Ausnahme: WM Senioren II)

## 10.2 Kleiner Grenzverkehr

Für Turniere im Kleinen Grenzverkehr (siehe TSO) ist keine Auslandsstartgenehmigung erforderlich.

Turniere des kleinen Grenzverkehrs sind in der Regel im Tanzspiegel ausgeschrieben (bitte Unterschied zu IDSF-Turnieren beachten).

Erworbene Punkte und Platzierungen im kleinen Grenzverkehr sind vom Vereinssportwart einzutragen.

### Aufstieg

Bei einem erfolgten Aufstieg ist dieser vom Vereinssportwart im Startbuch einzutragen.  
**Die DTV-Geschäftsstelle ist über den Aufstieg zu informieren.**

## 11 Turniere

### 11.1 Turnieranmeldung

Anmeldeschluss für **Turniere im 1. Halbjahr** ⇒ **1. September** des vorangehenden Wettkampfjahres

Anmeldeschluss für **Turniere im 2. Halbjahr** ⇒ **1. März** des laufenden Wettkampfjahres

Diese Termine gelten für alle Turniere im Bereich des TRP.

Aus organisatorischen Gründen ist es **unbedingt erforderlich**, dass diese Termine eingehalten werden.

Vereine, die ihre Turnieranmeldungen nach diesem Termin vorlegen habe **keinen Anspruch** darauf, dass diese Anmeldung bearbeitet wird.

Für verspätet eingehende Anmeldungen wird eine **zusätzliche Gebühr** fällig.

### 11.2 Turniergebühren

#### 11.2.1 DTV-Gebühren

∅ Siehe 2.2

#### 11.2.2 ZWE-Gebühren

∅ Siehe 2.6

∅ Die Gebührenmarken sind an die Turnieranmeldung anzuheften und dürfen nicht aufgeklebt werden.

∅ Turnieranmeldungen mit Barzahlung sind **nicht möglich**.

- Ø In **Ausnahmefällen** kann, **nach vorheriger Absprache** mit dem ZWE-Beauftragten, eine Bezahlung der Gebühren **per Verrechnungsscheck** erfolgen.
- Ø Turnieranmeldungen ohne Gebührenmarken oder Verrechnungsscheck werden **nicht bearbeitet**.

## 11.3 Turnierkoordination

### 11.3.1 Terminwahl

An folgenden Terminen dürfen keine Turnierveranstaltungen in Rheinland-Pfalz stattfinden.

*Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des TRP-Präsidiums.*

- Ø Landesmeisterschaften TRP
- Ø Am Termin des TRP-Verbandstages sollen keine Turnierveranstaltungen stattfinden.  
*Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des TRP-Präsidiums.*

An folgenden Terminen dürfen keine Turnierveranstaltungen in Rheinland-Pfalz der jeweiligen Startgruppe, -klasse und Turnierart stattfinden.

- Ø Deutschen Meisterschaften
- Ø Deutschland-Pokalen
- Ø Deutschland-Cups
- Ø DTV-Ranglistenturnieren  
*Die jeweiligen Termine sind dem Tanzspiegel zu entnehmen.*
- Ø Turniere mit gleicher Startgruppe, Startklasse und Turnierart am gleichen Tag im Bereich des TRP sind grundsätzlich nicht zulässig.  
*Eine eventuelle Turnierkoordination ist in Absprache der betroffenen Clubs und des ZWE möglich.*
- Ø Am Termin des TRP-Verbandstages sollen keine Turnierveranstaltungen stattfinden.  
*Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des TRP-Präsidiums.*
- Ø Termine von Großveranstaltungen wie „GOC“, „Hessen Tanzt“ usw., oder Traditionsveranstaltungen im Bereich des TRP sollten berücksichtigt werden.  
*Die jeweiligen Termine sind dem Tanzspiegel zu entnehmen.*

Als Hilfestellung für die Turnierplanung sind auf den Internetseiten des TRP unter **„Sport/Turnieranmeldewesen/Turnierkoordination/Planung..“** alle bis dato bekannten Veranstaltungen aufgeführt, die bei der Turnierplanung zu berücksichtigen sind.

Es wird empfohlen, vor der Terminplanung eine Abstimmung mit dem ZWE vorzunehmen.

### 11.3.2 Planung einer Turnierveranstaltung

- Ø Eine Turnierveranstaltung sollte realistisch geplant werden, d.h. die Durchführung einzelner Turniere sollte bei durchschnittlicher Teilnehmerzahl ohne Verspätung abgeschlossen sein. (Erfahrungswerte z. B. bei Jugendklassen)
- Ø Eine Turnierveranstaltung sollte im Rahmen bis zu 6 Stunden abgewickelt sein. (bei längerer Dauer ⇒ erhöhte WR-Kosten)
- Ø Bei größeren Veranstaltungen werden vom ZWE ggf. 2 WR-Teams eingesetzt.
- Ø Bei Ballveranstaltungen sollte, wenn es der Veranstaltungsablauf zulässt, auf eine Trennung von Nachmittags- und Abendveranstaltung verzichtet werden (z. B. Turnierbeginn um 18.00 Uhr, nahtloser Übergang um 20.00 Uhr in den Ball).  
Vorteile aus sportlicher Sicht ⇒ normaler Turnierablauf ohne lange Wartezeiten  
Vorteile aus finanzieller Sicht ⇒ reduzierte Wertungsrichterkosten

### 11.4 Turnierunterlagen

Der Veranstalter bzw. Ausrichter muss lt. TSO innerhalb von 3 Tagen nach dem Turnier die Turnierunterlagen wie folgt an den DTV bzw. TRP versenden:

#### 11.4.1 DTV-Geschäftsstelle (lt. TSO innerhalb von 3 Tagen nach dem Turnier) (in Papierform)

##### pro Veranstaltungstag

- Ø Turnierbericht (2-fach)

##### pro Startgruppe / Startklasse

- Ø Anlage zum Turnierbericht (2-fach)
- Ø Berichtigte Startliste mit Ergebnis (2-fach)  
**Achtung:** hier keine Ergebnisliste, sondern die berichtigte Startliste, aus der auch die entschuldigten bzw. unentschuldigten Paare zu ersehen sind!!
- Ø Wertungstabelle Gesamt
- Ø Wertungstabelle Endrunde
- Ø ggf. Skatingtabelle
- Ø Wertungsrichterzettel

#### 11.4.2 TRP-Sportwart und TRP-ZWE (aus Aktualitätsgründen **schnellstmöglich**) (als HTML-Datensätze an die jeweilige e-mail-Adresse, siehe 1.1 und 1.2)

- Ø berichtigte Startliste mit Ergebnis
- Ø Wertungstabelle gesamt
- Ø Wertungstabelle Endrunde

## 12 Wertungsrichter / Turnierleiter / Chairman

### 12.1 Spesenregelung

Es gelten folgende Mindestvergütungssätze:

#### 12.1.1 Tagesspesen

Bei Veranstaltungen **bis** 6 Stunden Dauer 26,00 €  
 Bei Veranstaltungen **über** 6 Stunden Dauer 36,00 €

#### 12.1.2 Fahrtspesen

pro gefahrene Kilometer 0,27 €

#### 12.1.3 Übernachtungskosten

- Ø Bei Beendigung einer Veranstaltung nach 23.00 Uhr und einer Entfernung von mehr als 150 km zwischen Veranstaltungsort und Wohnort des WR ist zusätzlich eine Übernachtung zu vergüten, wenn diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.
- Ø Bei Landesmeisterschaften, die im Rahmen eines Balles oder einer Abendveranstaltung stattfinden, ist immer eine Übernachtung ( DZ ) anzubieten.

**Für die, vom TRP-Präsidium vergebenen, Landesmeisterschaften übernimmt der TRP 50 % der Kosten für Wertungsrichter, Turnierleitung und Chairman.**

### 12.2 Vorschlagsrecht

- Ø Für eine Turnierveranstaltung hat der ausrichtende Verein das Vorschlagsrecht für **einen** Wertungsrichter, dessen WR-Lizenz möglichst auf einen Verein des TRP ausgestellt sein sollte.
- Ø Der Vorschlag ist **mit der Turnieranmeldung** dem ZWE mitzuteilen.
- Ø Der Verein muss vorab diesen Wertungsrichter über den Vorschlag informieren.

### 12.3 Wertungsrichtereinsatz

- Ø Die Bekanntgabe des WR-Teams erfolgt ca. 4 Wochen vor der Turnierveranstaltung.
- Ø Änderungen sind nur nach Rücksprache mit dem ZWE möglich.
- Ø Anwesende lizenzierte Ehe- oder Lebenspartner von Wertungsrichtern können nach Absprache mit dem Veranstalter bei einer Turnierveranstaltung mit mehreren Turnieren - **nicht bei LM** - im Wechsel eingesetzt werden.
- Ø **Achtung: Es müssen immer alle gleichzeitig eingesetzten Wertungsrichter verschiedenen Clubs angehören !!!**
- Ø **Es dürfen nur dann 2 WR des gleichen Clubs werten, wenn kein Paar dieses Clubs am Start ist.**
- Ø **Vorkommende Änderungen oder Unstimmigkeiten sind dem ZWE unbedingt mitzuteilen !!!**